



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 23, Nummer 3, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 15. Februar 2013

Woche 7



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

I. Guben

- | | |
|---|---------|
| - Formulare vom Finanzamt für das Steuerjahr 2012 sind im Service-Center der Stadtverwaltung eingetroffen | Seite 1 |
| - Termin der Gewässerschau 2013 | Seite 2 |
| - Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Reichenbach | Seite 2 |
| - Stellenausschreibung | Seite 2 |
| - Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben | Seite 3 |

II. Schenkendöbern:

- | | |
|---|---------|
| - Bekanntmachung - Anhörungsverfahren | Seite 3 |
| - Einladung zur Gemeindevertretersitzung | Seite 4 |
| - Einladung zur Einwohnerversammlungen in Groß Drewitz und Groß Gastrose | Seite 4 |
| - Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach Paragraf 17 Abs. 1 der VOB/A | Seite 4 |
| - Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach Paragraf 12(2) der VOL/A | Seite 5 |
| - Wahlbekanntmachung zur Wahl des Ortsbeirates in Groß Drewitz | Seite 5 |

I. Stadt Guben

Formulare vom Finanzamt für das Steuerjahr 2012 sind im Service-Center der Stadtverwaltung eingetroffen

Die Formulare zur Erstellung der Steuerklärung können bei Bedarf wieder im Service-Center der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, zu den Sprechzeiten abgeholt werden.

(Sprechzeiten des Service-Centers der Stadtverwaltung Guben: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 9 bis 12 Uhr).

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit über einen ausreichend frankierten Rückumschlag diese Formulare beim Finanzamt (Finanz-

amt Cottbus, Vom-Stein-Straße 29, 03050 Cottbus) anzufordern. Darüber hinaus können die gängigen Steuererklärungsformulare im Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de heruntergeladen werden.

*Service-Center
Stadtverwaltung Guben*

Termin der Gewässerschau 2013

Der Gewässerverband Spree-Neiße führt am Mittwoch, dem 20. März 2013, die Gewässerschau in Guben und den Ortsteilen durch.

Um 9 Uhr im kleinen Ausstellungsraum (Nähe Alte Färberei, unter der Musikschule) in der Promenade am Dreieck können Bürger der Stadt Guben ihre Anliegen zur Gewässerunterhaltung vortragen. Der Gewässerverband sowie die Untere Wasserbehörde legen je nach Bedarf im Anschluss eine gemeinsame Befahrung ausgewählter Gewässer fest.

Stadt Guben

Fachbereich III

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Reichenbach

am **Montag, den 18.03.2013**

um **19.00 Uhr**

in der **Gaststätte Scheffer
03172 Guben, Reichenbacher Str. 16**

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Prüfung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung: verlesen, evtl. ändern, Beschluss
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands
4. Finanzbericht
5. Rechnungsprüfungsbericht
6. Entlastung der Kassenführerin für 2012/13
7. Entlastung des Vorstands für 2012/13
8. Haushaltsplan für 2013/14 mit Beschluss
9. Satzungskorrektur zu §10(4)
10. Beschluss zu Pachtauszahlung für 2011/12 und 2012/13
11. Beschluss zu Arbeitsauslagen des Vorstands
12. Wahl des Vorstands und weiterer Funktionen für 2013-2018
13. Verschiedenes
Bericht der Jäger
Info zu neuen Forst-Revieren

Eingeladen sind alle Genossenschaftsmitglieder der Jagdgenossenschaft Reichenbach.

Mitglied der Jagdgenossenschaft ist jeder Eigentümer bejagbarer Flächen der Flure 6 bis 13 in der Gemarkung Guben.

Guben, den 01.02.2013

Schiele

i. A. d. Jagdvorstands

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Leiter/in des Fachbereiches V - Stadtentwicklung/ Bau- und Instandhaltungsmanagement

neu zu besetzen.

Gesucht wird eine erfahrene, zielstrebige und kompetente Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen, komplexen und modernen Aufgaben in einer kommunalen Verwaltung, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie der Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern/innen verfügt.

Das Aufgabengebiet der/s zukünftigen Stelleninhabers/in wird insbesondere nachfolgende Aufgaben umfassen:

- Leitung des Fachbereiches V - Stadtentwicklung/Bau- und Instandhaltungsmanagement
- Steuerung und Koordinierung des Stadtentwicklungs- und Stadtumbauprozesses
- Begleitung baulicher Prozesse im Hoch- und Tiefbau
- Entwicklung und Umsetzung von Instandhaltungsstrategien zur Unterstützung der Werterhaltung des kommunalen Immobilienbestandes
- Steuerung und Koordinierung von Grundsatzfragen im Aufgabenbereich Grundstücksmanagement und -bewirtschaftung
- Wahrnehmung und Vertretung der kommunalen Interessen im Außenverhältnis

Fachliches Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium (Uni/FH/TU) eines ingenieurwirtschaftlich geprägten Studienganges (Architektur, Bauingenieurwesen, Facility Management) oder vergleichbare Fachrichtungen; mehrjährige Berufserfahrung in verantwortlicher Position; sicherer Umgang mit modernen Kommunikations- und Textverarbeitungssystemen (MS Office), Führerschein

Ihr sonstiges Profil:

Aufgeschlossene Persönlichkeit mit ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit, Führungs- und Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zu ganzheitlichem Denken, ausgeprägtes Organisations-talent, eigenständige Arbeitsweise, sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Leistungsbereitschaft und hohe Motivation, Eigeninitiative und Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit, Sozialkompetenz

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i. S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Vollständige und aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Referenzen etc.) richten Sie bitte bis zum 8. März 2013 an:

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

18. Februar 2013 15.30 Uhr

Sitzung des Hauptausschusses
Rathaus, Zi. 236

21. Februar 2013 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Verkehr/Ordnung/
Sicherheit/Euromodellstadt
Rathaus, Zi. 236

25. Februar 2013 16 Uhr

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Rathaus, Zi. 236

27. Februar 2013 16 Uhr

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 112 Verlegung zwischen Taubendorf und Grieben von Abschnitt 0,25, km 1,100 bis Abschnitt 0,25 km 5,377

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt

am 05.03.2013 und 06.03.2013

um 10:00 Uhr

im Kleinen Ausstellungsraum

Ort Stadtverwaltung Guben, Gasstr. 4, 03172 Guben

Für den 05.03.2013 ist die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Am 06.03.2013 folgt die Erörterung der privaten Einwender. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Gemeinde Schenkendöbern

Gemeindeallee 45

03172 Schenkendöbern

i. V. Schenk

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, dem 19. Februar 2013** findet um **18:30 Uhr** im **Sitzungssaal** der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern die 37. öffentliche **Gemeindevertreter-sitzung** statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung mit Abstimmung
3. Bericht und Information des Bürgermeisters
4. Vorstellen der neuen Mitarbeiter in der Verwaltung
5. Diskussion und Beschluss zur Abwägung und zum Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Wochenendhausgebiet Pinnower See - Südufer, Grundstück Am Campingplatz 2“ im OT Pinnow
Referent: Frau Jacobs, Ing.-Büro Jacobs
6. Diskussion und Beschluss zum Antrag der LOSCON Lasowsky Ost-Consult auf gemeindliche Zustimmung zur Errichtung 1 Windkraftanlage in Schenkendöbern
Referent: Fa. LOSCON
7. Diskussion und Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag mit der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co.KG zur Errichtung 1 Windenergieanlage in Schenkendöbern
Referenten: UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co.KG
8. Diskussion und Beschluss zur Vergabe der geplanten Zuschüsse 2013 für die Förderung der Vereinsarbeit
9. Diskussion und Beschluss zum Antrag des Vorstandes der BI-BfK und des Arbeitskreises Tagebau Jänschwalde-Nord der Agenda 21
10. Beschluss zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Schenkendöbern an den Bürgermeister der polnischen Partnergemeinde Herrn Drobek
11. Haushaltsdiskussion 2013
12. Berichte der Ausschüsse
13. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, WBV, GWAZ, Flugplatz, Marketing & Tourismus, Arbeitskreis Tagebau, INA, REK)
14. Bestätigung der Niederschrift vom 11.12.2012 - öffentlicher Teil
15. Auswertung der Einwohnerfragestunde vom 11.12.2012
16. Bestätigung der Niederschrift der GV-Sondersitzung vom 18.12.2012
17. Bestätigung der Niederschrift der GV-Sondersitzung vom 08.01.2013
18. Sonstiges
19. Einwohnerfragestunde
Nichtöffentlicher Teil
20. Bestätigung der Niederschrift vom 11.12.2012 - nicht öffentlicher Teil
21. Auswertung der Niederschrift vom 11.12.2012
22. Bestätigung der Niederschrift der GV-Sondersitzung vom 18.12.2012 - nicht öffentlicher Teil
23. Auswertung der Niederschrift vom 18.12.12
24. Personalangelegenheiten
25. Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
26. Grundstücksangelegenheiten
27. Sonstiges

gez.

Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.

S. Schulz
Vorsitzender d. Gemeindevertretung

Einladung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am **Freitag, dem 22. Februar 2013 findet um 18:00 Uhr** in
der **Gaststätte „Wagenburg“** in Groß Drewitz eine **Ein-
wohnerversammlung für den Ortsteil Groß Drewitz**
statt, zu der wir alle Bürger des Ortsteils recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Information der Gemeinde
3. Sonstiges

Für Bürger, die die „Wagenburg“ nur schwer erreichen können, richtet die Gemeinde ein Fahrdienst ein. Wer einen solchen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, den bitten wir, sich bei der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern in der Poststelle/ Zentrale anzumelden.

gez. *Siegfried Schulz*
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. *Peter Jeschke*
Bürgermeister

Einladung

Werte Bürger,
am **Donnerstag, dem 3. Mai 2012 findet um 18:30 Uhr**
in der **Gaststätte „Neiβetal“** in Groß Gastrose eine **Ein-
wohnerversammlung**
statt, zu der wir alle Bürger des Ortsteils Groß Gastrose recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

4. Eröffnung und Begrüßung
5. Diskussion zur Kohleproblematik
6. Beratung zur anonymen Bestattung auf dem Friedhof
7. Problemlage Jugendraum

An der Einwohnerversammlung wird zur Kohlethematik der Rechtsanwalt Herr Rahner teilnehmen.

Wilfried Buder
Ortsvorsteher

Peter Jeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 der VOB/A

a) Auffordernde und Zuschlag erteilende Stelle:

Gemeinde Schenkendöbern
Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern
Tel.: 0 35 61/5 56 20

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Vergabenummer: 2012/04/GG

c) Art des Auftrages: Errichtung Feuerwehrhaus Groß Gastrose durch Um- und Ausbau eines bestehenden Gebäudes

d) Ort der Ausführung: 03172 Schenkendöbern, OT Groß Gastrose, Bahnhofstraße 34

e) Art und Umfang der Leistung:

Los 13 - Schließanlage

- Erarbeitung Schließplan
- 4 St. Profildoppelzylinder, Außentüren
- 4 St. Profildoppelzylinder, Rauchschutztüren
- 13 St. Profildoppelzylinder, Innentüren
- 9 St. Türschilder

Los 15 - Feinreinigung

- 105 m² Böden mit Fliesenbelag
- 210 m² Böden mit Linoleum
- 195 m² Rüttelboden
- 135 m² Wände Fliesenhöhe bis 2,00 m
- 100 m² Fenster aus Kunststoff, einseitig

- 30 lfd. m Innenfensterbänke
- 40 lfd. m Außenfensterbänke
- 18 St. Innentüren
- 4 St. Außentüren
- 2 St. Tor (3,50 x 4,50 m)
- 8 St. Waschtische
- 6 St. WC
- 3 St. Duschen

Los 16 - Beschilderung

- 1 St. Feuerwehr-Symbol (Helm, Strahlrohr und Axt gekreuzt, mit Schriftzug „Gott zur Ehr - dem Nächsten zur Wehr“) aus Edelstahl, Durchmesser 900 mm
- 1 St. Schriftzug „FEUERWEHR GROß GASTROSE“ aus Edelstahl, Buchstabenhöhe 24 mm
- 1 St. Hinweisschild Förderung durch EFRE-Mitteln, nach Richtlinien des Publizitätsmanagements des GTS, A3-Größe

- f) **Aufteilung in Lose:** ja
- g) **Planungsleistungen erforderlich:** nein
- h) **Etwaige Ausführungsfrist:**
April/Mai 2013
- i) **Anforderung der Verdingungsunterlagen bis zum 25.02.2013 sowie Einsichtnahme in zusätzliche Unterlagen unter folgender Adresse:**
Bärmann + Partner GbR - Beratende Ingenieure- Winkelstraße 8, 03172 Guben, Tel: 0 35 61/26 18, Fax: 0 35 61/25 29
Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
Los 13 - 20,00 EUR
Los 15 - 20,00 EUR
Los 16 - 10,00 EUR
Der Versand der Unterlagen zum vorgesehenen Termin erfolgt nur bei Vorliegen der Einzahlung auf das Konto bei Bärmann + Partner GbR bei der **Sparkasse Spree-Neiße, Kto.-Nr.: 3 502 108 012, BLZ: 180 500 00** bis zum 25.02.2013. Bei verspäteter Einreichung werden die Unterlagen entsprechend später versandt. Am vorgesehenen Abgabetermin ändert dies nichts.
- j) **Ablauf der Angebotsfrist:** gemäß Pkt. „m) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote“ weiter unten
- k) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**
Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern
- l) **Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
deutsch
- m) **Bei der Eröffnung der Angebote** dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein
- n) **Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:**
18.03.2013
Los 13 - **13.00 Uhr**
Los 15 - **13.30 Uhr**
Los 16 - **13.45 Uhr**
Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern
- o) **Geforderte Sicherheiten:**
5 % Gewährleistungsbürgschaft
10 % Vertragserfüllungsbürgschaft
- p) **Zahlungsbedingungen:**
gemäß Vergabe- und Vertragsordnung (VOB)
- q) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- r) Der Bieter hat zum **Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit** Angaben gemäß VOB/A § 6 (3) zu machen.
Des Weiteren hat der Bieter **mit dem Angebot** vorzulegen:
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
- Eintragung Handelsregister
- Freistellung von der Bauabzugssteuer (soweit vorhanden)
- Nachweis der Präqualifikation, auch für Subunternehmer
- Vereinbarung zum Mindestlohn

- s) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
30.04.2013
- t) **Änderungsvorschläge und Nebenangebote** werden zugelassen, die Abgabe des Hauptangebotes in Papierform ist zwingend erforderlich
- u) **Nachprüfstelle nach § 21 VOB/A:**
Keine

Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach § 12 (2) der VOL/A

- a) **Auffordernde und Zuschlag erteilende Stelle:**
Gemeinde Schenkendöbern
Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern
Tel.: 0 35 61/5 56 20
- b) **Art der Vergabe:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Vergabenummer: 2012/04/GG
- c) **Art des Auftrages:** Errichtung Feuerwehrhaus Groß Gastrose durch Um- und Ausbau eines bestehenden Gebäudes
- d) **Ort der Ausführung:** 03172 Schenkendöbern, OT Groß Gastrose, Bahnhofstraße 34
- e) **Art und Umfang der Leistung:**
Los 14 - Ausstattung
- 33 St. Feuerwehrschränke
- 4 St. Schwerlastregale; 1400-1800x630x3000
- 1 St. Werkbank mit 3 Schubladen; 1500x750x850
- 7 St. Bänke, Sitzfl. Holz, gemäß Standardlängen
- 9 St. Flachstrecke Schiebetürenschränk; 1200x420x805
- 1 St. Vitrine; 1500x500x1800
- 10 St. Schränke 800-1200x440x1890 plus Aufsatz h: 360
- 1 St. Putzmittelschränk; 1200x600x1800
- 65 St. Stühle; Gestell weißaluminium, Rücken schwarz, Stoff grau oder rot
- 15 St. Tische in verschiedenen Größen
- 2 St. Schreibtische incl. Rollcontainer; 800x1600
- 2 St. Schreibtischstühle (Drehstuhl); Gestell silber
- 1 St. Küche bestehend aus einer Küchenzeile l = 4,50 m mit Ober- und Unterschränken, Spüle, Herd, Geschirrspüler und einer Küchenzeile l = 3,00 m mit Ober- und Unterschränken
Los 17 - Computer/Technische Ausstattung
- 1 St. Modem-Router Aufbau
- 1 St. Switch 18 Port Aufbau
- 2 St. Notebook 15" Windows 8 Pro
- 2 St. USB-Docking-station USB 3.0 Port
- 1 St. ActivBoard/projector 95"
- 1 St. Netzwerkspeicher mit 2 Festplatten 2 TB für Serveranwendung
- 20 St. Patch-/VGA-/HDMI-/USB-Kabel
- 2 St. VGA-/HDMI-Dosen
- 1 St. Projektor-Leinwand
- 1 St. Installation/Inbetriebnahme/Einweisung/Dokumentation
- f) **Aufteilung in Lose:** ja
- g) **Planungsleistungen erforderlich:** nein
- h) **Etwaige Ausführungsfrist:**
April/Mai 2013
- i) **Anforderung der Verdingungsunterlagen bis zum 25.02.2013 sowie Einsichtnahme in zusätzliche Unterlagen unter folgender Adresse:**
Bärmann + Partner GbR - Beratende Ingenieure - Winkelstraße 8, 03172 Guben, Tel.: 0 35 61/26 18, Fax: 0 35 61/25 29
Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
Los 14 - 20,00 EUR
Los 17 - 10,00 EUR
Der Versand der Unterlagen zum vorgesehenen Termin erfolgt nur bei Vorliegen der Einzahlung auf das Konto bei Bärmann + Partner GbR bei der **Sparkasse Spree-Neiße, Kto.-Nr.: 3 502 108 012, BLZ: 180 500 00** bis zum **25.02.2013**. Bei verspäteter Einreichung werden die Unterlagen entspre-

- chend später versandt. Am vorgesehenen Abgabetermin ändert dies nichts.
- j) **Ablauf der Angebotsfrist:** gemäß Pkt. „m) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote“ weiter unten
- k) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**
Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern
- l) **Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
deutsch
- m) **Bei der Eröffnung der Angebote** dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein
- n) **Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:**
18.03.2013
Los 14 - **13.15 Uhr**
Los 17 - **14.00 Uhr**
Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern
- o) **Geforderte Sicherheiten:**
5 % Gewährleistungsbürgschaft
10 % Vertragserfüllungsbürgschaft
- p) **Zahlungsbedingungen:**
gemäß Vergabe- und Vertragsordnung (VOL)
- q) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- r) Der Bieter hat zum **Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit** Angaben zu machen. Des Weiteren hat der Bieter **mit dem Angebot** vorzulegen:
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
- Eintragung Handelsregister
- Freistellung von der Bauabzugssteuer (soweit vorhanden)
- Nachweis der Präqualifikation, auch für Subunternehmer
- Vereinbarung zum Mindestlohn
- s) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
30.04.2013
- t) **Änderungsvorschläge und Nebenangebote** werden zugelassen, die Abgabe des Hauptangebotes in Papierform ist zwingend erforderlich
- u) **Nachprüfstelle:**
Keine

Wahlbekanntmachung zur Wahl des Ortsbeirates Groß Drewitz am 28. April 2013

Gemäß § 26 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 31 Abs. 2 und 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ergeht folgende Bekanntmachung:

- I. Die Wahl findet am Sonntag, dem 28. April 2013 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.
- II. Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerber aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.
Ergänzend wird hierzu auf Folgendes verwiesen:

A. Wahlvorschlagsrecht, Einreichungsfrist, zu wählende Vertreter und Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 27 Abs. 1 und 82a Abs. 1 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen **auch** gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 32 Abs. 1 Satz 1 und 82a Abs. 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).

1. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen gemäß § 27 Abs. 2 BbgKWahlG spätestens bis zum
21. März 2013, 12:00 Uhr beim zuständigen Wahlleiter für die Gemeinde Schenkendöbern Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern schriftlich eingereicht werden.
2. Die Anzahl der zu wählenden Vertreter richtet sich nach § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schenkendöbern vom 29.09.2009.
Im Ortsteil Groß Drewitz sind 3 Vertreter zu wählen.
3. Der Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe darf mehrere Wahlbewerber enthalten. Die Zahl der auf einem Wahlvorschlag enthaltenen Bewerber richtet sich nach der Zahl der zu wählenden Vertreter. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens **4** Bewerber enthalten.
4. Für die Wahl des Ortsbeirates ist das Gebiet des Ortsteiles der Wahlkreis.

B. Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge müssen enthalten:
 - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers, in erkennbarer Reihenfolge,
 - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigung oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Daneben sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben.
Gemäß § 35 Abs. 1 BbgKWahlV besteht für Listenvereinigungen eine besondere Anzeigepflicht. Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem zuständigen Wahlleiter spätestens am 21. März 2013, 12:00 Uhr anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss Beteiligten muss bei Parteien und politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, unterzeichnet sein.
Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen. Listenvereinigungen schließen einen eigenständigen Wahlvorschlag aller Beteiligten aus.
 - e) den Namen des Wahlgebietes und bei wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.
Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers** (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a) und e) bezeichneten Angaben enthalten.
1. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telefonnummer der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch die/der Bewerber/-in benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
2. **Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereini-**

gung muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter den Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss in jedem Fall vom Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen.

Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppe unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers** muss von dieser/diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

3. Die/Der Bewerber/-in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag an der Wahl teilnimmt (§ 28 Abs. 4 BbgKWahlG). Jede/Jeder Bewerber/-in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein.

C. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber/-in

1. Die Benennung als Bewerber/-in auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
 - a) Die/Der **Bewerber/-in muss** gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG **wählbar sein**.
 - b) Die/Der **Bewerber/-in muss durch eine Nominationsversammlung** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein**.
 - c) Die/Der **Bewerber/-in muss** ihrer/seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**.
Die in Buchstaben a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für die Einzelbewerber.

2. Zur Wählbarkeit

- 2.1 **Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgern**
Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen nach § 8 BbgKWahlG, die am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
Nicht wählbar ist ein Deutscher, der nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
Nicht wählbar ist ein Unionsbürger, der nach § 11 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt und infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 2.2 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter eine Bescheinigung der Wahlbehörde einzureichen, dass die/der vorgeschlagene Bewerber/-in wählbar ist.
Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mit der Wählbarkeitsbescheinigung **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
3. Zur Nomination gemäß § 33 BbgKWahlG
- 3.1 **Die/der Bewerber/-in einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in einer Versammlung von dem zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitgliedern der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus

- ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 3.2 **Die/der Bewerber/-in einer Wählergruppe** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 3.3 **Die/der Bewerber/-in einer Listenvereinigung** muss in **gemeinsamer** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 3.4 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** anzufertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der geheimen Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers hervorgehen (§ 33 Abs. 6 Satz 1 und 2 BbgKWahlG). Die Niederschrift ist mindestens vor der/dem Leiter/-in der Versammlung sowie von zwei weiteren Teilnehmern, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Hierbei haben sie gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in **geheimer** Abstimmung erfolgt ist. (§ 33 Abs. 5 Satz 3 bis 5 BbgKWahlG).
4. Für die Bestimmung des Bewerbers für den Ortsbeirat sind die Bestimmungen des § 82f BbgKWahlG anzuwenden.

D. Unterstützungsunterschriften

1. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften (§ 28a Abs. 7 BbgKWahlG)
- 1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder im Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag durch mindestens einen Vertreter oder in der Gemeindevertretung durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften, befreit.
- 1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags im Kreistag durch mindestens einen Vertreter oder in der Gemeindevertretung durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.3 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung angehören und ihren Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlags erhalten haben, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.4 **Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für Wahlvorschläge von Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Nummer 1.1 oder 1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
2. **Wichtige Hinweise**
- 2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, Einzelbewerber/in, die/der nicht nach der vorstehenden Nummer 1 vom Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen beizufügen. (§ 28a BbgKWahlG)

- Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der zuständigen Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.
- 2.2 Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten, unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen.
- 2.2.1 Die Formblätter werden **auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson** sofort bei der zuständigen Wahlbehörde aufgelegt. Bei der Anforderung sind Familiennamen, Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) und Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber, gemäß § 33 BbgKWahlG, bestimmt worden ist. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben. Beim **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben. Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson werden unter den genannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgegeben.
- 2.2.2 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 2.2.3 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist ihre Unterstützungsunterschrift auf sämtlichen Wahlvorschlägen ungültig.
- 2.2.4 Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.
- 2.2.5 Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen der oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.
- 2.2.6 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen; Hilfsperson kann auch ein Bediensteter der Wahlbehörde oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftenliste zu vermerken.
- 2.2.7 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag ist bis zum 18. März 2013, 16.00 Uhr schriftlich bei der Wahlbehörde zu stellen.
- 2.2.8 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde geleistet haben, auf der Unterschriftenliste zu vermerken, dass sie im jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigt sind. Für jede/n wahlberechtigte/n Unterzeichner/in, die/der die Unterstützungsunterschrift nicht bei

der Wahlbehörde geleistet hat, ist der Unterschriftenliste eine gesonderte Bescheinigung der Wahlbehörde beizufügen, dass sie/er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

E. Mängelbeseitigung

1. Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. März 2013, 12:00 Uhr können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben werden. Das Gleiche gilt, wenn der/die Bewerber/-in so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre/seine Identität nicht feststeht.
2. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

F. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **21. März 2013 um 16.00 Uhr** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgK-WahlV verwiesen.

G. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlages erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können von ihm abgefordert werden.

Schenkendöbern, 15. Februar 2013

Monika Otto
Wahlleiterin